

Öffentliche Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Borcheln hat in seiner Sitzung am 11.10.2018 folgenden Beschluss gefasst:

Der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Sonnenbergstraße III“ im Ortsteil Dörenhagen wird zugestimmt.

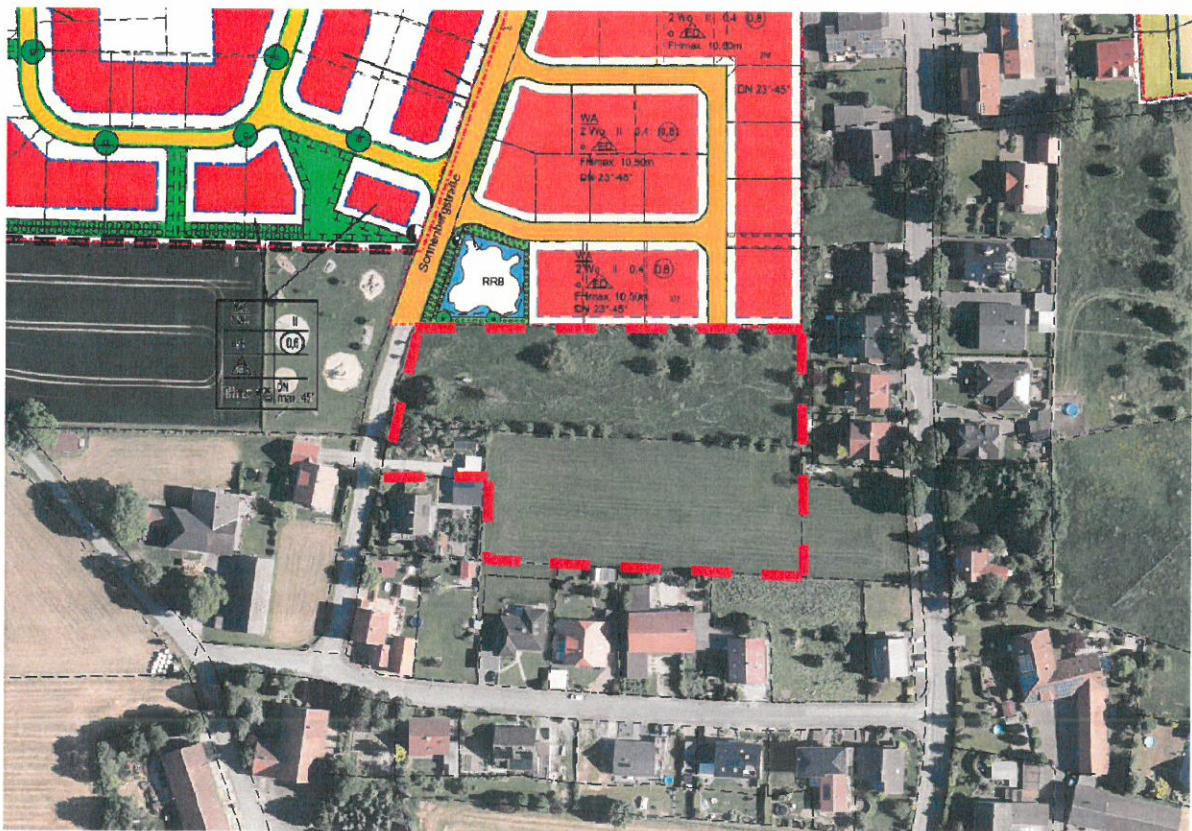
Ziel der Bauleitplanung ist die Entwicklung von Wohnbauflächen auf dem Grundstück in Dörenhagen, Flur 8, Flurstück 371.

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ist der Beschluss, einen Bauleitplan aufzustellen, ortsüblich bekannt zu machen.

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sonnenbergstraße III“ ist dem nachstehenden Übersichtsplan zu entnehmen:

Übersicht und Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 58 „Sonnenbergstraße III“

Grenze des Geltungsbereiches: 



Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplanes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bei dem Erlass dieses Änderungs- bzw. Aufstellungsbeschlusses nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b. der Änderungsbeschluss / Aufstellungsbeschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c. der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates der Gemeinde Borchten vorher beanstandet,
- d. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Borchten, den 12.10.2018

Der Bürgermeister



(Allerdissen)